



Uster, 5. Mai 2015
Nr. 521/2015
V4.04.71

Seite 1/5

An die
Mitglieder des
Gemeinderates Uster

ANFRAGE NR. 521

«UMSETZUNG DES UMWELTARTIKELS DER GEMEINDEORD- NUNG»

RATSMITGLIED THOMAS WÜTHRICH

BEANTWORTUNG

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Ratsmitglied Thomas Wüthrich reichte am 9. Februar 2015 beim Präsidenten des Gemeinderates eine Anfrage betreffend «Umsetzung des Umweltartikels der Gemeindeordnung» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Am 27. November 2011 hat die Ustermer Bevölkerung den Gegenvorschlag zur Volksinitiative der Grünen "Umweltschutz konkret" mit mehr als 55% Ja-Stimmen angenommen.

Seit November 2012 ist in Art. 1 Abs. 3 der Gemeindeordnung festgehalten:

"Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet."

Weiter heisst es in Absatz 4:

Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein für

- a) den sparsamen Umgang mit Primärenergien.*
- b) eine kontinuierliche Reduktion des Energieverbrauchs pro Einwohnerin und Einwohner – insbesondere von nicht erneuerbaren Energien.*
- c) eine kontinuierliche Reduktion des CO₂-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner.*
- d) die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energiequellen.*



Für Aussenstehende ist nicht erkennbar, wie der Stadtrat diesen Auftrag umsetzt. Deshalb bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. In welchen Bereichen ist die Stadt Uster konkret zuständig für die Umsetzung des Umweltartikels?*
- 2. Welches Instrumentarium hat die Stadt Uster entwickelt, um sich für den sparsamen Umgang mit Primärenergien gemäss oben stehender lit. a) einzusetzen? Kann schon eine Reduktion des Primär-Energieverbrauchs in den Bereichen gemäss Frage 1 festgestellt werden? Wenn ja, um wie viel konnte der Energieverbrauch gesenkt werden. Wenn nein, warum nicht?*
- 3. Welches Instrumentarium nutzt der Stadtrat, um den Energieverbrauch pro Einwohnerin/Einwohner kontinuierlich senken zu können? Wenn ein solches vorhanden ist, wie sieht das Instrumentarium im Einzelnen aus? Wenn ein solches nicht vorhanden ist, warum nicht?*
- 4. Wie wird die kontinuierliche Senkung des Energieverbrauchs pro Einwohnerin/Einwohner gemessen? Welche Messinstrumente, Indikatoren und Kennzahlen stehen dem Stadtrat zur Verfügung, um die kontinuierliche Senkung ausweisen zu können?*
- 5. Welches Instrumentarium nutzt der Stadtrat, um den CO₂-Ausstoss pro Einwohnerin/Einwohner kontinuierlich senken zu können? Wenn ein solches vorhanden ist, wie sieht das Instrumentarium im Einzelnen aus? Wenn ein solches nicht vorhanden ist, warum nicht?*
- 6. Wie wird die kontinuierliche Senkung des CO₂-Ausstosses pro Einwohnerin/Einwohner gemessen? Welche Messinstrumente, Indikatoren und Kennzahlen stehen dem Stadtrat zur Verfügung, um die kontinuierliche Senkung ausweisen zu können?*
- 7. Wie fördert die Stadt in ihrem Zuständigkeitsbereich die Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien?*

Wir danken für die Beantwortung der obigen Fragen.»

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

«In welchen Bereichen ist die Stadt Uster konkret zuständig für die Umsetzung des Umweltartikels?»

Antwort:

Ergänzend zum Basisauftrag im Energieartikel des Bundes hat der Kanton Zürich das kantonale Energiegesetz erlassen. Dessen Bestimmungen haben in diversen Verordnungen und Weisungen des Kantons Ergänzungen und Anpassungen bewirkt. Diese Ausführungen wiederum bilden für viele Ausführungsaufgaben der Gemeinden die Grundlage. Speziell zu erwähnen sind dazu die umfangreichen Bestimmungen in den Baubewilligungsverfahren.

Explizit aufgeführt im Energiegesetz ist die Mitwirkung der Gemeinden an der übergeordneten Energieplanung. Zusätzlich können die Gemeinden für ihr Gebiet eine kommunale Energieplanung durchführen. Diese unterliegt der Genehmigung durch den Kanton.

Die neuste Errungenschaft sind die vor einigen Wochen im Kanton Zürich eingeführten Energiezonen. Damit kann die Gemeinde künftig im Rahmen der Bau- und Zonenordnung für einzelne Zonen energetische Vorgaben festlegen (siehe auch Postulat Nr. 607).

Nebst den übergeordneten Vorgaben steht es den Gemeinden frei, im Rahmen ihrer Gemeindeordnungen subsidiär zusätzliche Aktivitäten im Umweltbereich zu lancieren und zu finanzieren.

**Frage 2:**

«Welches Instrumentarium hat die Stadt Uster entwickelt, um sich für den sparsamen Umgang mit Primärenergien gemäss oben stehender lit. a) einzusetzen? Kann schon eine Reduktion des Primärenergieverbrauchs in den Bereichen gemäss Frage 1 festgestellt werden? Wenn ja, um wie viel konnte der Energieverbrauch gesenkt werden. Wenn nein, warum nicht?»

Antwort:

Der Stadtrat hat sich entschieden, in Uster für die Koordination und Lenkung der Energieziele die beiden Instrumente «kommunale Energieplanung» und Label «Energistadt» anzuwenden. Die kommunale Energieplanung wurde letztmals im 2012 überarbeitet und vom Gemeinderat am 11. Februar 2013 zustimmend zur Kenntnis genommen. Seit 2001 darf Uster das Label «Energistadt» führen, das nächste Audit ist für 2016 geplant.

Mit der kommunalen Energieplanung werden die Vorgaben der übergeordneten wie auch der gemeindespezifischen Energiepolitik räumlich konkretisiert. Dieses Instrument konzentriert sich auf die Lenkung der Wärmeversorgung der Stadt Uster. Vorrangig wird dabei die Errichtung von Nahwärmeverbunden angestrebt. Mit solchen Netzen, kombiniert mit der Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme, kann die Wärmeversorgung (evtl. auch Kälteversorgung) optimiert werden.

Das Label «Energistadt» ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige kommunale Energiepolitik anstreben und umsetzen. Im Gegensatz zur Energieplanung deckt dieses Instrument die ganze Bandbreite des Energiethemas ab. Beurteilt werden die Bereiche Entwicklungsplanung und Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation sowie Kommunikation und Kooperation. In Aktivitäten-Programmen werden die auf kommunaler Ebene machbaren Massnahmen zusammengestellt und zur Umsetzung empfohlen. Die städtische Fachgruppe Energie begleitet dieses Massnahmenpaket und hält die zuständigen Verwaltungsabteilungen zur Umsetzung an.

Die Erhebung von detaillierten Daten zum Energieverbrauch und zum CO₂-Ausstoss auf kommunaler Ebene ist sehr aufwändig und die Werte sind mit grossen Unsicherheiten behaftet. Gemäss dem Absenckpfad der Stadt Uster im Energieplanungsbericht werden Veränderungen bei den Kennzahlen von 1 bis 2 Prozent pro Jahr geplant. Unter der Annahme, dass die Genauigkeit der Emissionsdaten ungefähr ± 5 Prozent beträgt, kann erst nach mehreren Jahren eine signifikante Aussage zur Entwicklung erfolgen.

Der umfassende Planungsbericht zur kommunalen Energieplanung enthält für den Bereich Wärmeversorgung verschiedenes Zahlenmaterial zu Wärmebedarf, Primärenergie und Treibhausgasemissionen. Da für diesen Bereich standardisierte Erhebungsmethoden vorhanden sind, konnten gewisse Vergleiche mit den Zahlen von Bund und Kanton vorgenommen werden. Über die Qualität dieser Zahlen können aber keine Angaben gemacht werden.

In Uster wird deshalb vorläufig auf eine umfassende kontinuierliche Ermittlung von CO₂-Ausstoss und Energieverbrauch verzichtet. Nur mit der Erfassung von Daten ist noch keine Kilowattstunde eingespart. Die wenigen vorhandenen Ressourcen werden mit Vorteil gezielt für Projekte im Umweltbereich eingesetzt. Es ist denkbar, dass mit der nächsten Überarbeitung der kommunalen Energieplanung wiederum Angaben zu Energieverbrauch und CO₂-Ausstoss bezüglich der Wärmeversorgung erhoben werden.

Frage 3:

«Welches Instrumentarium nutzt der Stadtrat, um den Energieverbrauch pro Einwohnerin/Einwohner kontinuierlich senken zu können? Wenn ein solches vorhanden ist, wie sieht das Instrumentarium im Einzelnen aus? Wenn ein solches nicht vorhanden ist, warum nicht?»

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

**Frage 4:**

«Wie wird die kontinuierliche Senkung des Energieverbrauchs pro Einwohnerin/Einwohner gemessen? Welche Messinstrumente, Indikatoren und Kennzahlen stehen dem Stadtrat zur Verfügung, um die kontinuierliche Senkung ausweisen zu können?»

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 5:

«Welches Instrumentarium nutzt der Stadtrat, um den CO₂-Ausstoss pro Einwohnerin/Einwohner kontinuierlich senken zu können? Wenn ein solches vorhanden ist, wie sieht das Instrumentarium im Einzelnen aus? Wenn ein solches nicht vorhanden ist, warum nicht?»

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 6:

«Wie wird die kontinuierliche Senkung des CO₂-Ausstosses pro Einwohnerin/Einwohner gemessen? Welche Messinstrumente, Indikatoren und Kennzahlen stehen dem Stadtrat zur Verfügung, um die kontinuierliche Senkung ausweisen zu können?»

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 7:

«Wie fördert die Stadt in ihrem Zuständigkeitsbereich die Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien?»

Antwort:

Die monetäre Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in der Stadt Uster konzentriert sich aktuell auf den Ökofonds der Energie Uster AG. Weitere Beitragsausschüttungen bestehen nicht und sind nicht geplant.

In der täglichen Arbeit der Stadtverwaltung werden die Ziele einer ökologischen und nachhaltigen Entwicklung stets mitgetragen. Zu erwähnen sind die Bauberatungen im Energiebereich (auch durch die Energie Uster AG), die Kontrollen der Umweltschutzaufgaben in Baubewilligungsverfahren, die ständige Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, die Aufwertungsmassnahmen für den Langsamverkehr, die Verflüssigung des Individualverkehrs auf tiefem Geschwindigkeitsniveau, Unterstützung von Mobilitätsmanagement in Unternehmen, Umweltberatung für KMU (Öko-Kompass), energetische Optimierungen der städtischen Gebäude und anderes.

Die Stadt Uster setzt als Energiestadt und mit der Energieplanung durchaus auf ein nachhaltiges Energiemanagement, was aber für den einzelnen Bürger und die einzelne Bürgerin nicht immer offensichtlich ist.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 521 des Ratsmitgliedes Thomas Wüthrich betreffend «Umsetzung des Umweltartikels der Gemeindeordnung» Kenntnis zu nehmen.

STADTRAT USTER

Werner Egli
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber



Seite 5/5

Beilage (Aktenauflage)

- Anfrage Nr. 521 vom 9. Februar 2015